IHK Saarland
66104 Saarbrücken · Tel. (0681) 9520-720

Antrag auf Eintragung Erhebung für Umschüler

Wird von der IHK Saarland ausgefüllt:
Dieser Vertrag ist in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen.

(Siegel) Datum, Unterschrift

Zur Abschlussprüfung vorgemerkt

Zwischen dem Umschulenden (Durchführenden der Umschulungsmaßnahme)

IHK-Mitglieds-Nr.: 1234567

Tel.-Nr. 0681 / 12345

Anschrift Bildungsträger

und dem Umzuschulenden

X männlich ☐ weiblich

Name, Vorname: Musterfrau Chantal

Straße, Haus-Nr.: Musterstrasse 99

PLZ: 66666 Ort: Musterhausen

Geburtsdatum: 6.6.6666 Geburtsort: Musterhausen

Verantwortlicher Ausbilder

Name/Vorname: Maria Ausbilderin

Geb.-Datum: 6.6.6666

Staatsangehörigkeit: Musterhausen

Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer anzuzeigen.

Die Ausbildungsordnung sowie die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Umschulungsablaufs (Ausbildungsplan) sind Bestandteil dieses Vertrages.

wird nachstehender Vertrag zur Umschulung im Ausbildungsberuf

Musterkauffrau

mit der Fachrichtung/dem Schwerpunkt nach Maßgabe der Ausbildungsordnung geschlossen.

A Die Umschulungszeit (§ 2) dauert unter Berücksichtigung des bisherigen Bildungsweges aufgrund der nachgewiesenen Ausbildung zum

Erlernter Ausbildungsberuf

und/oder der bisher ausgeübten Tätigkeit als

Sonstiges

Vorbildung 24 Monate

Das Umschulungsverhältnis beginnt am 01.08.2014 und endet am 31.07.2016

B Die Probezeit (§ 2 Nr. 4) beträgt 0-6 Monate

C Umschulungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (mit Zeitraumangabe)

Betriebspraktikum

D Der Umschulende zahlt dem Umzuschulenden eine Vergütung (§ 7); diese beträgt monatlich brutto:

vom 01.08.2014 bis 31.07.2015 Euro

vom 01.08.2015 bis 31.07.2016 Euro

vom bis €

X Der Umschulungsvertrag kann auch ohne Zahlung einer Vergütung registriert werden.

Sichtvermerk (Stempel, Unterschrift) des zuständigen Kosten-/Rehabilitationsträgers

Agentur für Arbeit / Jobcenter

Stempel und Unterschrift

E **Unterkunft und Verpflegung**
Unterkunft wird gestellt ja ☐ nein ☐
Voll-/Teilverpflegung wird gewährt ja ☐ nein ☐

F Die regelm. wöchentl. Umschulungszeit (§ 6 Nr. 1) beträgt in der Regel 35-40 Std.

G Der Umschulende gewährt dem Umzuschulenden Urlaub (§ 6 Nr. 2) nach den geltenden Bestimmungen.
Es besteht ein Urlaubsanspruch

auf		Werktage oder	10	Arbeitstage im Jahre	2014
auf		Werktage oder	24	Arbeitstage im Jahre	2015
auf		Werktage oder	20	Arbeitstage im Jahre	2016
auf		Werktage oder		Arbeitstage im Jahre	
auf		Werktage oder		Arbeitstage im Jahre	

H Sonstige Vereinbarungen (§ 9)

z.B. Berichtsheft führen

J Die umstehenden Vereinbarungen sind Gegenstand dieses Vertrages und werden anerkannt.

Umschulungsbetrieb Datum

Der Umschulende Stempel und Unterschrift

Umschüler

Der Umzuschulende

Gem. § 33 BBiG erfolgt eine Eintragung in das Verzeichnis nur auf Antrag des Umschulenden.